

Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu Familienzentren

Bernt-Michael Breuksch

M

G

F

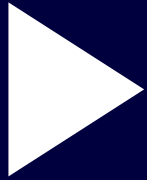
F

I



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen





Gliederung

1. was ist ein Familienzentrum?
2. das Landesprojekt und seine Ziele
3. die Zielgruppen
4. die Landessteuerung
5. die rechtlichen Rahmenbedingungen

M

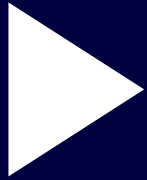
G

F

F

I





Familienzentrum

- ist eine Kindertageseinrichtung,
- die eine über die ... Aufgaben einer Kita hinaus gehende Leistung zusätzlich anbietet:
 - Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien
 - Familienbildung und –partnerschaft
 - Kindertagespflege
 - Vereinbarkeit von Beruf und Familie

M

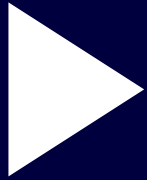
G

F

F

I





Ziele des Landesprojektes

- Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen
- Kinder möglichst früh individuell besser fördern
- Familien bei der Bildung und Erziehung ihrer Kinder unterstützen
- Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben sichern

M

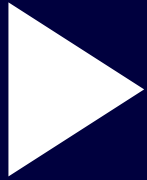
G

F

F

I





das Landesprojekt im Überblick

- Kindergartenjahr 2006/07:
 - Pilotphase mit 261 Einrichtungen, zertifiziert
 - Basics: Sprachförderkonzept, Familienhilfen, Tagespflegevermittlung, Sozialraumorientierung
- Kindergartenjahr 2007/08 :
 - rund 1.000 Familienzentren, 12.000 EUR pro Jahr
 - Etablierung des Zertifizierungsverfahrens
- bis 2012: jede 3. Tageseinrichtung = rd. 3.000

M

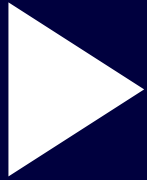
G

F

F

I





Zielgruppen

- das Kind
 - im vorschulischen Alter
- und seine Familie
- nicht fokussiert auf:
 - das Kind mit Zuwanderungsgeschichte
 - das Kind aus belasteten sozialen Verhältnissen
- Familienzentren soll es sowohl in Köln-Chorweiler wie auch in Köln-Marienburg geben!

M

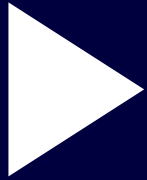
G

F

F

I





Landessteuerung

- Ziel unmissverständlich vorgegeben
- aber Freiheit in der Ausgestaltung gelassen
- zur Qualitätssicherung und -entwicklung Gütesiegel vorgelegt
- Netzwerk gebildet
- Wettbewerb geschaffen
- finanziellen Anreiz gesetzt

M

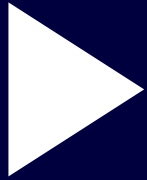
G

F

F

I





Unterstützung in der Pilotphase

- externes Projektmanagement
- Kompetenzteams
- Coaching
- Fortbildung für Führungskräfte der Kitas
- wissenschaftliche Begleitung
- Fachveranstaltungen

M

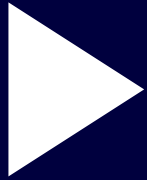
G

F

F

I





Ausbau in die Fläche

- jetzt im 2. Kindergartenjahr
- externes Projektmanagement auslaufend Ende 2009
- wissenschaftliche Begleitung noch bis Ende 2008
- Zertifizierungsstelle
- rechtliche und finanzielle Absicherung durch das neue Kinderbildungsgesetz (in Kraft: 1. Aug. 08)
- Aufgabenfeld im MGFFI organisatorisch zusammen gefasst mit den frühen Hilfen

M

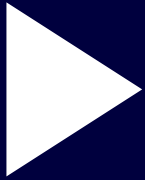
G

F

F

I





rechtlicher Rahmen

- Kinderbildungsgesetz = neues Gesetz in NRW zur Kindertagesbetreuung
- zu den Familienzentren:
 - § 15: Vernetzung von Kitas generell
 - § 16: Familienzentren
 - § 21 Abs. 3: zusätzliche Förderung

M

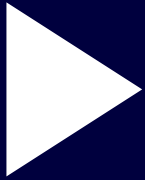
G

F

F

I





§ 15 KiBiz

Kindertageseinrichtungen arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit öffentlichen Stellen sowie anderen Einrichtungen und Diensten zusammen, deren Tätigkeit ihren Aufgabenbereich berührt. Sie haben im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung den sozialräumlichen Bezug ihrer Arbeit sicherzustellen.

M

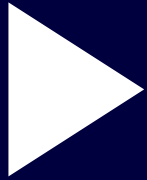
G

F

F

I





§ 16 KiBiz

(1) Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere

1. Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,

2. Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern und zu deren Beratung oder Qualifizierung bieten,

3. die Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln,

4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten, die über § 13 Abs. 5 hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen

und die ein Gütesiegel "Familienzentrum NRW" haben.

(2) Familienzentren können auch auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.

M

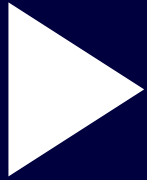
G

F

F

I





§ 21 Abs. 3 KiBiz

Für jede Tageseinrichtung für Kinder, die über ein vom Land anerkanntes Gütesiegel als "Familienzentrum NRW" verfügt, gewährt das Land dem Jugendamt einen zusätzlichen Zuschuss von 12.000 EUR. Im Einzelfall können auch Einrichtungen von Verbänden nach § 16 Abs. 2 die Förderung nach Satz 1 erhalten, auch wenn sie keine Tageseinrichtung für Kinder sind. ...

M

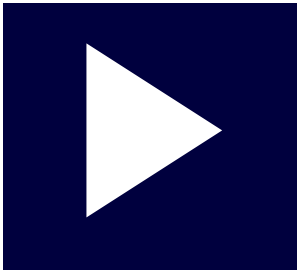
G

F

F

I





weitere Informationen

M

G

F

F

I

www.mgffi.nrw.de

www.familienzentrum.nrw.de

